

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Eilvorlage
Gemeinde Planebruch

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-92/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 16.09.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Damelang Straßenbau Dorfstraße, Erhöhung Eigenanteil**Kurzinfo zum Beschluss** Bestätigung der Eilentscheidung**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-92/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch bestätigt die Eilentscheidung vom
über die Erhöhung des Eigenanteils für das Jahr 2025 von
geplanten 510.000,00 Euro auf 593.000,00 Euro.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Bauauftrag zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch § 5 Ziffer 3 ist bei einer Kostenerhöhung bis 5.000,00 Euro ein Beschluss erforderlich.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung über die Erhöhung des Eigenanteils für das Jahr 2025 von geplanten 510.000,00 Euro auf 593.000,00 Euro.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Bauauftrag zu unterzeichnen.

Begründung:

Im Beschluss Pb-30-279/24 wurden 2024 Kosten in Höhe von 590.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell stehen noch 510.000,00 Euro zur Verfügung. Die Baukosten haben sich zwischenzeitlich auf Grund der Forderung zur Regenentwässerung erhöht. Um die Ausschreibung und alle weiteren Nebenkosten (Archäologie, örtliche Bauüberwachung) abdecken zu können, müssen zusätzlich 83.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben wird durch die Einzahlung von Grundstücksverkäufen der Gemeinde in Höhe von 83.000,00 Euro gedeckt. Diese Einnahmen kommen aus dem Verkauf kommunaler Grundstücke in Cammer.

Parallel erhöhen sich die Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich. Die genauen Kosten können erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.

Die Einnahmen aus den Zufahrten belaufen sich auf ca. 81.000,00 Euro.

Um die Kosten nicht noch weiter zu erhöhen, soll die Baumaßnahme in 2025 ausgeschrieben, vergeben und bautechnisch begonnen werden, daher ist der Eilbeschluss dringend erforderlich.

.....
Mathias Ryll
Amtsdirektor

Datum

.....
Dr. Stephan Burow
Vorsitzender der GV